

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 11. Sept. 2023 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 04.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 06.09.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	13
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Frau Ilse Löser-Jung
Frau Christel Pätzold
Herr Helmut Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Thomas Schwalb
Frau Brigitte Steitz
Herr Wolfgang Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Armin Litwitz
Herr Jürgen Rödel
Frau Angela Ruster

Beigeordneter

Herr Gunther Jung

von der Verwaltung

Frau Michaela Zerner

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Frank Lischewski

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer

Herr Rafael Gryschka

Beigeordneter

Herr Markus Mattern

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern
Vorlage: 0666/FB 1/2023
2. Ergänzung von Ausschüssen
Vorlage: 0662/FB 1/2023
3. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Änderung der Satzung zur Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Ramsen
Vorlage: 0649/FB 2/2023
4. Bauleitplanung; Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bahnhofstraße 1. Änderung"
Beratung über die im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen - Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien AG
Vorlage: 0652/FB 2/2023
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. Bauangelegenheit;
Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage in der Pfaffenhecke in Ramsen
Vorlage: 0651/FB 2/2023
 - 5.2. Bauangelegenheit;
Bauantrag zur Änderung von einem Ein- zum Zweifamilienwohnhaus mit Änderung der vorhandenen Garage im Kellergeschoss zu Wohnraum in der Gartenstraße
Vorlage: 0667/FB 2/2023
6. Verkehrsangelegenheit;
Antrag auf Entfernung der Parkzeitregelung im Bereich des Marktplatzes
Vorlage: 0664/FB 2/2023

7. Auftragsvergaben
- 7.1. Instandsetzung der Turmuhr an der katholischen Kirche in Ramsen
Vorlage: 0657/FB 1/2023
- 7.2. Erweiterung bzw. Erneuerung der Beschallungsanlage in der Friedhofshalle Ramsen
Vorlage: 0660/FB 1/2023
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Bauangelegenheit
3. Vertragsangelegenheit
4. Mitteilung und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungen zur Tagesordnung im öffentlichen Teil werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern

Mit Schreiben vom 08.08.2023 haben Frau Katja Pätzold und Herr Kevin Pätzold mitgeteilt, dass sie ihr Mandat im Gemeinderat Ramsen mit sofortiger Wirkung niederlegen. Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rücken entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Frank Lischewski, Klosterstraße 5, Ramsen, und Frau Ilse Löser-Jung, Claushof, Ramsen, nach (die Ersatzpersonen Axel Vogt und Ernst Geiger sind verstorben und Herr Robert Jung hat das Mandat nicht angenommen). Herr Lischewski und Frau Löser-Jung haben das Mandat angenommen und werden in der Sitzung des Gemeinderats auf ihr Amt verpflichtet.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ruster, berichtet, Herr Lischewski habe sich krankheitsbedingt entschuldigt. Herr Lischewski wird auf sein Amt verpflichtet, sobald er wieder gesund ist.

Ortsbürgermeister Ruster verpflichtet das neue Ratsmitglied Ilse Löser-Jung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist sie besonders auf § 20 „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ hin. Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2. Ergänzung von Ausschüssen

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Katja Pätzold war Mitglied bzw. Stellvertreterin in folgenden Ausschüssen:

- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Sozial-, Fremdenverkehrs-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (Stellvertreterin)

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Kevin Pätzold war Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertreter)
- Sozial-, Fremdenverkehrs-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss (Stellvertreter)

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die SPD-Fraktion wird um Vorschläge gebeten.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Ausschüsse, die Frau Katja Pätzold besetzt hatte, mit dem Ratsmitglied Ilse Löser-Jung zu besetzen und die Ausschüsse, die Herr Kevin Pätzold besetzt hatte mit dem Ratsmitglied Frank Lischewski.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt offen abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse wie vorgeschlagen einstimmig zu. Eine aktualisierte Liste der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

3. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Änderung der Satzung zur Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Ramsen

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2023 wurde bereits über die Reduzierung des Gemeindeanteils von 35 % auf 30 % beraten und diese so beschlossen. Nun muss noch die entsprechende Änderungssatzung beschlossen werden. Zudem wurde in der Änderungssatzung noch die Verschonungsregelung in § 12 angepasst. Die mittlerweile nicht mehr verschonten Straßen wurden heraus und zusätzlich zu verschonende Straßen im Neubaugebiet Staufer Straße dazu genommen. Der entsprechende Satzungsentwurf ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte „Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Ramsen vom 12.04.2011“ wird als Satzung beschlossen.

4. Bauleitplanung; Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bahnhofstraße 1. Änderung" Beratung über die im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen - Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien AG

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Christel Pätzold und Helmut Pätzold an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Über die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2023 beraten. Eine Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien AG ging verspätet ein und wurde in der Zusammenfassung bzw. Synopse der eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Da sich die Erweiterung des Plangebietes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhofstraße 1. Änderung“ direkt neben dem Bahngelände befindet, findet diese Stellungnahme Berücksichtigung und der Beschluss über die Stellungnahme wird nachgeholt. Für das Bebauungsverfahren ist dies unschädlich. Bei der Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien AG handelt es sich vorwiegend um redaktionelle Berichtigungen und Hinweise (siehe Anlage 4).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschlag zu den Anregungen der im Beteiligungsverfahren verspätet eingegangenen Stellungnahme der Deutschen Bahn Immobilien AG einstimmig.

5. Bauangelegenheiten

5.1. Bauangelegenheit; Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage in der Pfaffenhecke in Ramsen

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 449/23 plant auf dem Grundstück in der Pfaffenhecke eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten. Bereits in den Jahren 2007, 2019 und 2021 wurde auf diesem Grundstück eine Bauvoranfrage für die Errichtung von Wohnhäusern gestellt. Die Bauvoranfragen wurden von der Kreisverwaltung bisher abgelehnt, da dieses Grundstück im Außenbereich liegt und es auch als Überflutungsfläche des Eisbaches gilt. Zudem ist dieses Grundstück im Flächennutzungsplan als eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Da es sich bei diesem Grundstück um Außenbereich handelt, wäre für den Bau einer Photovoltaik Freiflächenanlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug der Planung vor. Von der Gemeinde ist zu entscheiden, ob sie der Bauvoranfrage zustimmt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen, die Bauvoranfrage auf Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage in der Pfaffenhecke abzulehnen.

5.2. Bauangelegenheit; Bauantrag zur Änderung von einem Ein- zum Zwei-Familienwohnhaus mit Änderung der vorhandenen Garage im Kellergeschoss zu Wohnraum in der Gartenstraße

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Brigitte und Wolfgang Steitz an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Der Bauherr plant das kürzlich erworbene Anwesen in der Gartenstraße von einem Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus umzubauen, damit die Eltern mit in das Haus einziehen können. Dabei soll die bestehende Garage im Kellergeschoss zu Wohnraum umgewandelt werden und das Garagentor durch ein Fenster ersetzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die erforderlichen Grenzabstände werden gewahrt. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Ein Auszug aus der Planung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Gegen den geplanten Bauantrag zur Änderung von einem Ein- zum Zwei-Familienwohnhaus mit Änderung der vorhandenen Garage im Kellergeschoss zu Wohnraum in der Gartenstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

6. Verkehrsangelegenheit; Antrag auf Entfernung der Parkzeitregelung im Bereich des Marktplatzes

Es liegt ein Antrag einer Anwohnerin vor, die zeitliche Begrenzung der Parkzeit im Bereich des Marktplatzes zu entfernen und zwei Parkplätze für den ansässigen Friseursalon mit zeitlicher Begrenzung zu reservieren. Die Anwohnerin verweist auf die zugeparkte Klosterstraße und Bahnhofstraße. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung haben die Anwohner, welche von zu Hause arbeiten oder unregelmäßige Arbeitszeiten haben, oftmals das Problem rechtzeitig zu ihrem Fahrzeug zurückzukehren und es umzuparken. Dies führt laut der Anwohnerin zu erheblich stressigen Situationen. Wenn dem Antrag stattgegeben wird, gibt es folgende Möglichkeiten.

Variante 1

Zum einen könnten die Parkflächen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt werden. Hier müsste allerdings das Verkehrszeichen-Nr. 314 „Parken“ an eine neue Schilderstange angebracht werden, da das aktuelle Verkehrsschild veraltet ist und hier die zeitliche Begrenzung nicht als Zusatzzeichen angebracht ist. (siehe Foto).

Variante 2

Weiterhin besteht die Möglichkeit zwei Parkplätze mit zeitlicher Begrenzung und die verbleibenden Parkplätze ohne zeitliche Begrenzung auszuweisen. Hierfür müssten vier neue Schilderposten mit den Verkehrszeichen Nr. 314-10 „Parken Anfang“ und Verkehrszeichen-Nr. 314-20 „Parken Ende“ aufgestellt werden. An die beiden Schilderposten mit den zeitlich befristeten Parkplätzen würde zusätzlich das Zusatzzeichen-Nr. 1040-32 „Parkscheibe 2 Stunden“ angebracht werden. Zudem sind die Arbeitsstunden sowie das Material des Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg hinzuzurechnen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Arbeitsstunden von ca. 5 Stunden = ca. 300,00 €
- 8x Säcke Montagebeton = ca. 85,00 €
- 4x Schilderstangen = ca. 58,00 €
- 4x Verkehrszeichen „Parken Anfang/ Ende“ = ca. 95,00 €
- 2x Zusatzzeichen „Parkscheibe 2 Stunden“ = ca. 46,00 €

Gesamtkosten von ca. 584,00 €

Der Lageplan mit den benötigten Verkehrsschildern liegt den Ratsmitgliedern vor.

Andernfalls gibt es die Möglichkeit, es bei der bisherigen Beschilderung zu belassen, da es genügend Parkmöglichkeiten im Umkreis gibt und die Anwohner auch die Möglichkeiten haben, ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen bzw. der alte Kerweplatz zur Verfügung steht.

Der Antrag der Anwohnerin liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses an und beschließt einstimmig, es bei der bisherigen Beschilderung zu belassen.

7. Auftragsvergaben

7.1. Instandsetzung der Turmuhr an der katholischen Kirche in Ramsen

Gemäß der Wartungsvereinbarung werden in regelmäßigen Abständen die Wartungen der Turmuhranlage durch die Firma Jörg Ankermann ausgeführt.

Bei der letzten Wartung am 20.03.2023 sind verschiedene Mängel festgestellt worden. D.h. nach mehrmaligem Einstellen und der dazugehörigen Reparaturen wird empfohlen die vor-

handene Turmuhr, die auch schon ca. 40 Jahre alt ist, durch eine neue zuverlässige Ansteuerung zu ersetzen.

Daraufhin hat die Firma Jörg Ankermann 2 Angebote abgegeben.

- | | |
|---------------------------------|------------|
| 1) Angebot - Reparatur | 3.942,47 € |
| 2) Alternativangebot Erneuerung | 7.467,25 € |

Um wieder eine einwandfreie sowie störungsfreie Turmuhranlage zu haben, wäre das Alternativangebot zu empfehlen.

Ortsbürgermeister Ruster ergänzt, auf die eingesetzten Bauteile werde 5 Jahre lang Garantie gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Enthaltung, die Arbeiten für die Erneuerung der Turmuhranlage in der kath. Kirche in Ramsen an die Firma Jörg Ankermann Turmuhren und Glockentechnik aus Landau zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 7.467,25 € brutto.

7.2. Erweiterung bzw. Erneuerung der Beschallungsanlage in der Friedhofshalle Ramsen

Da die Lautsprecheranlage sehr alt ist und den heutigen Anforderungen der Technik bei weitem nicht mehr entspricht, sollte diese ersetzt werden. Außerdem ist die Beschallung im Außenbereich durch die Laufsprecher völlig ungenügend.

Es wurde bei drei Firmen nachgefragt, daraufhin sind zwei Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|-------------------|------------|
| 1) Elektro Heindl | 2.202,30 € |
| 2) ... | 3.218,02 € |

Das Angebot von Elektro Heindl ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Elektro Heindl ist als zuverlässige Firma bekannt und hat auch schon verschiedene Aufträge für die Verbandsgemeinde ausgeführt.

Auf Nachfrage sagt der Vorsitzende, beide Angebote waren gleichwertig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zu der Erweiterung sowie Erneuerung der Beschallungsanlage in der Friedhofshalle in Ramsen an die Firma Elektro Heindl aus Eisenberg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 2.202,30 € brutto.

8. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen des Ortsbürgermeisters

Bebauungsplan Gäßchespfad

Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Die Zuschüsse sind beantragt. Auf die Genehmigung für die Probebohrung wird gewartet.

Zuschuss kath. Kindertagesstätte

Von der katholischen Kirchengemeinde liegt ein Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses in Höhe von 13.600 € vor.

Kerwe

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Kerwe und den Umzug sind fertiggestellt und genehmigt. Am Kerwedienstag werden ab 17:00 Uhr von den Schaustellern Freifahrten angeboten.

Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafel

Von den gemessenen Fahrzeugen sind 7,9 % zu schnell gefahren. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 91 km/h.

Brandschutz im Gemeindehaus

Ein Brandschutzgutachter war vor Ort im Gemeindehaus. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Türen entsprechen den Brandschutzrichtlinien, die Rauchabzugsklappen sind in Ordnung. Im Falle eines Brandes ist die Rettungsleiter innerhalb kurzer Zeit verfügbar.

b) Parkangelegenheiten

Der Behindertenparkplatz vor dem Anwesen Hauptstr. 68, Frambach, soll entfallen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Angelegenheit mit dem LBM zu klären.

In der Bahnhofstraße soll der Halteverbotsbereich erweitert werden, sodass nur zum Be- und Entladen geparkt werden darf. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden zwei Grundstücksgeschäfte beschlossen, einer Bauangelegenheit zugestimmt und zwei Vertragsangelegenheiten vereinbart.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister